

Besondere Bedingungen für die Best Leistungsgarantie Hausrat (BB HSR BLG 2016)

§ 1 Vertragsgrundlage

Es gelten die vereinbarten Allgemeinen Bedingungen für die Hausratversicherung (VHB 2016) (Hauptvertrag), soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nicht etwas anderes ergibt.

§ 2 Gegenstand

Bietet zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles ein anderer, zum Betrieb in Deutschland zugelassener Versicherer eine Hausratversicherung mit einem weitergehenden Versicherungsschutz an, als es gemäß dem mit uns abgeschlossenen Vertrag der Fall ist, so erweitern wir für die bei uns versicherten Gefahren (Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Glas) und Sachen dementsprechend auch unsere Leistung im nachfolgend genanntem Umfang, wenn

1. der Versicherungsnehmer durch Vorlage geeigneter Unterlagen, insbesondere der Versicherungsbedingungen, den weitergehenden Versicherungsschutz und die Identität des betreffenden Versicherers nachweist;
2. es sich bei dem Tarif des anderen Versicherers um einen beim Eintritt des Versicherungsfalles aktuellen, für jedermann zugänglichen Tarif handelt und der Versicherungsnehmer hiernach bei dem anderen Versicherer versicherbar gewesen wäre;
3. der Tarif des anderen Versicherers auf den Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB) basiert, die auch diesem Vertrag zugrunde gelegt werden.

§ 3 Umfang

1. Versicherte Gefahren und Sachen

Die Best Leistungsgarantie bezieht sich auf die über den Hauptvertrag (siehe § 1)

- a) versicherten Gefahren gemäß Abschnitt A § 1 bis § 5 VHB 2016 mit Ausnahme der weiteren Elementargefahren gemäß Abschnitt A § 5 Nr. 1 b) und Nr. 3 VHB 2016 und
- b) versicherten Sachen gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 1 und 2 VHB 2016.

2. Entschädigungsgrenzen

Sind Entschädigungsgrenzen unterhalb der Versicherungssumme mit uns vereinbart, erhöhen wir unsere Leistung entsprechend der nachgewiesenen Entschädigungsgrenze des anderen Versicherers.

3. Versicherungssumme

Unsere Entschädigungsleistung für den einzelnen Versicherungsfall bleibt auf die mit uns vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.

4. Selbstbehalte

Ist mit uns ein Selbstbehalt vereinbart, der über dem nachgewiesenen Selbstbehalt des anderen Versicherers liegt, erfolgt unsere Entschädigungsleistung unter Anrechnung des Selbstbehaltes des anderen Versicherers.

Bietet der andere Versicherer nachweislich den Versicherungsschutz ohne Selbstbehalt, erfolgt unsere Entschädigungsleistung unter Streichung unseres Selbstbehaltes.

Dies gilt nicht, wenn

- a) der Versicherungsnehmer bei Abschluss des Vertrages durch Wahl einer entsprechenden Tarifvariante den Selbstbehalt mit uns vereinbart hat
oder
- b) dem Versicherungsnehmer der Abschluss oder die Fortführung des Vertrages nur unter Zugrundelegung des Selbstbehaltes angeboten wurde.

In diesen Fällen erfolgt unsere Entschädigungsleistung unter Anrechnung des mit uns vereinbarten Selbstbehaltes.

§ 4 Ausschlüsse

Die Hausrat – Best Leistungsgarantie erstreckt sich ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht auf:

1. Einschlüsse und/oder Leistungserweiterungen
 - a) auf Allgefahren-/All-Risk-Basis;
 - b) für die bei dem anderen Versicherer ein Zusatzbeitrag erhoben wird;
 - c) die in Höhe oder Umfang bei uns versicherbar sind (gegen Zusatzbeitrag);
 - d) für weitere Elementargefahren.
Weitere Elementargefahren sind: Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch (Abschnitt A § 5 Nr. 1 b und Nr. 3 VHB 2016);
2. Assistenzleistungen;
3. berufliche oder gewerbliche Risiken;
4. Schäden, die der Versicherungsnehmer oder eine Person, dessen Verhalten sich der Versicherungsnehmer zurechnen lassen muss (vgl. Abschnitt B § 12 VHB 2016) vorsätzlich verursacht;
5. Versicherungsansprüche, welche der Versicherungsnehmer bei einem anderen Versicherer trotz Obliegenheitsverletzung durch ihn oder Personen, deren Verhalten er sich zurechnen lassen muss, gehabt hätte, weil der andere Versicherer auf sein Leistungskürzungs- bzw. Leistungsverweigerungsrecht gemäß Versicherungsvertragsgesetz verzichtet.

§ 5 Beitragsanpassungsmöglichkeit

Für die Best Leistungsgarantie gilt die Beitragsanpassungsmöglichkeit gemäß Abschnitt A § 10 VHB 2016.

§ 6 Kündigung der Best Leistungsgarantie

1. Der Versicherungsnehmer und der Versicherer können jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat diese Best Leistungsgarantie in Textform kündigen.
2. Kündigt der Versicherer, so kann der Versicherungsnehmer die Hausratversicherung Hauptvertrag (siehe § 1) innerhalb eines Monats nach Zugang der Erklärung des Versicherers zum gleichen Zeitpunkt kündigen.
3. Kündigt der Versicherungsnehmer, so kann er bestimmen, dass seine Kündigung erst zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird.

§ 7 Beendigung des Hauptversicherungsvertrages

Mit Beendigung des Hauptversicherungsvertrages (siehe § 1) erlischt auch die Best Leistungsgarantie.